

Beitragsordnung

der Betriebssportgemeinschaft der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung e.V.

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die festgesetzten Beträge werden zum 2. Februar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug, Überweisung oder Barzahlung.

Der Beitrag ist für das gesamte Jahr zu entrichten, in dem die Mitgliedschaft beginnt.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Vereinskonto.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.

§ 3 Beiträge

Der Verein besteht aus:

- aktiven Mitgliedern (Auszubildende ermäßigt)
- passiven Mitgliedern
- Ehrenmitgliedern

Aktive Mitglieder leisten den üblichen Mitgliedsbeitrag und können sämtliche Angebote des Vereins im Rahmen der bestehenden Ordnungen nutzen.

Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder: **13,00 Euro** pro Jahr

Ermäßigter Mitgliedsbeitrag für Auszubildende: **6,50 Euro** pro Jahr

Für passive Mitglieder steht die Förderung des Vereins im Vordergrund. Sie nutzen die Angebote des Vereins nicht.

Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt: **6,50 Euro** pro Jahr

Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstands von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Mitgliedschaft als Ehrenmitglied ist beitragsfrei.

Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Kontoinhaber:	Betriebssportgem. der BLE e.V.
IBAN:	DE 3166 0908 0000 0487 4609
BIC:	GENODE61BBB

Gez. Vorstand der BSG der BLE

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 04.04.2017.